

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 25.05.2023

Sitzungsort: obere Etage Jugendheim
Sitzungsbeginn: 20:00 **Sitzungsende:** 22:00

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter
Ratsmitglieder: Friedrich Fösges
Sandra Meerfeld
Harald Müller
Edgar Stadtfeld

Entschuldigt fehlen: Markus Meerfeld

Unentschuldigt fehlen: -

Schriftführerin: Andrea Spiegel

Zuhörer: keine

Tagesordnung

(entspricht dem Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung)

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung - Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung - Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung - Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteleinsatz im Forstrevier
- TOP 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- TOP 6 Bürgerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.03.2023
- TOP 2 Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 3 Informationen

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung
- Feststellung: die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte frist- und formgerecht.
- Feststellung: die Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Ergänzung zur Tagesordnung werden keine vorgebracht
- Ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zur Sitzung ist erfolgt

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2023

Sachverhalt:

- Niederschrift wurde per Mail vom 11.04.2023 an den Gemeinderat verschickt
- Es gibt keine Korrekturwünsche
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt der OG in KW 16/2022
- Veröffentlichung auf der Homepage: beauftragt

Beschluss:

Die Niederschrift wurde **einstimmig** genehmigt.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

(Der Satzungsentwurf war der Einladung vom 19.05.2023 zur GR-Sitzung beigelegt)

- Besonderes Augenmerk sollte auf die Festsetzung des Gemeindeanteils gerichtet werden. Dieser trägt dem Verkehr Rechnung, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist.
- Bislang war der Gemeindeanteil nicht festgesetzt.
- Vorliegend sollten für die Beurteilung beispielsweise Verbindungswege zwischen verschiedenen Straßen, Ortsgemeinden oder zu besonderen Sehenswürdigkeiten und Schutzhütten etc. aber auch überregionale Rad- und Wanderwege in den Blick genommen werden, soweit diese einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen. Soweit keine Besonderheiten vorliegen empfiehlt die VG, den Gemeindeanteil mit 0% festzulegen.
- Für die Beratung und Beschlussfassung kommen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO nicht in Betracht.
- Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung vom 19.11.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, Rechnung trägt.
Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaurkosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft. Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung in Bezug auf das gesamte Wegenetz kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.
- Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Fremdnutzung bezogen auf das gesamte Wegenetz als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil damit auf 0% festzusetzen ist.

Beschluss:

Der **Ortsgemeinderat beschließt einstimmig** den vorliegenden Entwurf als Satzung. Der Gemeindeanteil wird auf 0% festgesetzt. Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung - Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun

Sachverhalt:

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die zeitnah vorgesehen ist, genau beziffert werden. Seitens des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz können insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der kommunale Eigenanteil würde demnach 10 Prozent betragen. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll bis 2026/27 abgeschlossen sein.

Die Adressen für den Ausbau liegen vor.

Beschluss:

Der **Ortsgemeinderat beschließt einstimmig** die folgenden vier Punkte:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Meisburg begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen, und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projekts „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“.
2. Die OG Meisburg erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitbaus mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Daun geregelt werden.
3. Der Ausbauumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
4. Die nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten einschließlich der anteiligen Berater- und Gutachterkosten trägt die OG Meisburg

Top 4: Beratung und Beschlussfassung - Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteleinsatz im Forstrevier

Sachverhalt:

- in den letzten Jahren wurde eine Kombination aus verschiedenen Methoden zum Schutz des Waldes vor dem Borkenkäfer angewendet
- dort, wo es das Entwicklungsstadium des Käfers hergab (nur die weiße Phase des Käfers) wurde alles Holz entrindet, damit die unter der Rinde lebenden Käfer austrocknen konnten
- Wenn das adulte (braune) Stadium bereits erreicht war und die Abfuhr sehr verzögert stattfand, wurden einige Polter gespritzt. Dies musste allerdings nur vermehrt bei den weniger wertvollen FK-Poltern durchgeführt werden und Mitte des Jahres leider auch bei dem ein oder anderen Stamm-, bzw. Abschnittspolter.
- Diese Kombination hat sich allerdings in einigen Bereichen des Revieres als sehr effektiv herausgestellt, so dass dadurch einiges an Fichtenbeständen geschützt werden konnte.
Damit diese Möglichkeit weiterhin als Ultima Ratio bestehen bleibt, bittet die Revierförsterin wieder um Erlaubnis für den Chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatz im Forstrevier Hinterbüsch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel als Ultima Ratio im Forstrevier Hinterbüsch.

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen

Top 5: Informationen:

- **Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen** für die Geschäftsjahre 2024-2028: Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt in der Sitzung vom 20. Juni 2023. Der Aufruf erfolgt mit dieser Mitschrift. Interessenten können sich bei dem Gemeinderat melden.
- **Bericht über die WEGE-Exkursion** der Verbandsgemeinde: LEADER-Region SPESARTregional (Anfang Mai 2023)
 - Besichtigung „Schafhof Burgjoß“ – privates Projekt zur Umnutzung eines alten landwirtschaftlichen Gebäudes
 - Pfaffenhausen 2.0 – Bürger:innen gestalten Ortskern der Zukunft
 - Nahversorgung kleiner Orte: Regiomat – Regional und nah versorgt!
 - Vorstellung des Generationentreffs in Bad Soden-Salmünster und Projekte der Innenentwicklung (Themenkinderspielplatz, Umnutzung eines Leerstands) mit anschließendem Erfahrungsaustausch
- **Vulkaneifel ist LEADER-Region** in Förderperiode 2023-2027: Abschluss- und Auftaktveranstaltung am 07. Juli 2023 in Ulmen
-
- **Forstrevier Hinterbüsch:**
 - H. Wißkirchen übernimmt die Vertretung von Frau Justen ab sofort
 - Kartellschadensersatzklage der "ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" gegen das Land Rheinland-Pfalz bzw. gegen die waldbesitzenden Gemeinden wurde in erster Instanz abgelehnt
- **Hochwasservorsorgekonzept für die OG Meisburg:** Das Startgespräch findet am 19.06.2023 statt
- **2. Workshop für die Erstellung des Radwegkonzeptes der VG Daun:** 15. Juni 2023 in der Grundschule Üdersdorf, 18.00 – 20.00 Uhr
- **Stand Umbau Bürgerhaus:**
 - Gestaltung Treppe zur Löschklaus – Vorschläge wurden diskutiert, ein Ortstermin ist notwendig.
 - HTI benötigt noch 2-3 Wochen für die Restarbeiten
 - Demontage der Sanitäranlagen wurde heute durchgeführt
 - Angebot für elektronische Schließanlage bei Firma BEG angefordert: Ortstermin 13.06.
- **Stand Grillhütte:**
 - Boden für die Grillhütte: Materialkosten 4.498,51 € abzgl. Spenden von insgesamt 500 €, mit den Arbeiten wird am 30. Mai begonnen
 - Ofen (10KW): Wanddurchführung, Edelstahlrohr, doppelwandig, mind. Innendurchmesser 150 mm, ab Eingang Rauchrohr 3 m Länge => 1.700 € inklusive MwSt.
 - Der Schornsteinfeger wird für diese Aktivitäten eingebunden.
- **Nächste Spielplatzinspektion:** 12. – 16. Juni 2023 durch die Firma PädaConsult, die auch die letzte Prüfung durchgeführt hat.
- **Oldtimer Classik-Fahrt am 23.07.2023:**
 - Ca. 60 historische Fahrzeuge
 - Diese passieren Meisburg mittags (Route wurde anhand der Landkarte gezeigt)
- **Setzung Feldweg zwischen Grundstück Rascheider Straße 11 und 13:** Falls die Setzung tatsächlich auf den Breitbandausbau in 2019 zurückzuführen ist, ist eine Schadensersatzanspruch nicht mehr möglich, da die 2 Jahres-Frist bereits überschritten ist.
- **Termin nächste Gemeinderatssitzung:**
Di 20.06.2023 ab 20.00 Uhr

Top 7: **Bürgerfragestunde**
Es liegen keine Fragen vor